

<i>Sachbearbeitender Fachbereich:</i> 20-20 Finanzen/Liegenschaften/Umwelt	<i>Datum</i> 03.05.2024
<i>Sachbearbeitung:</i> Kirsten Klüber	<i>Schriftstück-ID</i> 00492044
<i>Fachbereichsleitung:</i> Oehrling, Gert	

Beratungsfolge	Zweck	Status	Datum	TOP
Magistrat der Stadt Hünfeld	Vorberatung	nichtöffentlich	13.05.2024	11.
Haupt- und Finanzausschuss	Kenntnisnahme	öffentlich	25.06.2024	3.

Informationsvorlage zum Betrieb der Bürger- und Vereinshäuser 2023 (Gewinn- und Verlustrechnung)

Erläuterungen:

Zum Betrieb der städt. Bürger- und Vereinshäuser wird kalenderjährlich eine Gewinn- und Verlustrechnung erstellt. Veränderungen gegenüber dem Vorjahr sind als Abweichung im beigefügten Kennzahlenvergleich 2022/2023 (**Anlage 1**) dargestellt und bei größeren Abweichungen erläutert.

Insgesamt konnten im vergangenen Jahr 221 entgeltspflichtige Veranstaltungstage verzeichnet werden (2022 = 147), siehe **Anlage 3**.

Die erzielten Mieterträge im Jahr 2023 sind gegenüber dem Vorjahr, bezogen auf alle Bürger- und Vereinshäuser, von 15.088,83 € auf 23.120,95 € gestiegen.

Die Gesamtkosten für den Betrieb der Bürger- und Vereinshäuser belaufen sich im Jahr 2023 (einschl. AfA und Sopo) auf 317.511,50 € (2022 = 254.977,20 €). Dies ergibt eine Kostensteigerung um rd. 25 %.

Im Jahr 2023 wurden folgende kostenintensive Maßnahmen durchgeführt:

Vereinshaus Kirchhasel

= Maler-, Schreiner- und EMB-Arbeiten, Gardinen + Pantryküche = 26.414,78 €

Vereinshaus Sargenzell

= neue elektr. Schließanlage + Starkstromanschl. Festplatz = 6.395,90 €

Vereinshaus Michelsrombach

= Austausch Waschtische + WC-Sitze, Reparatur Dach + Rinne, Wartung + Reparatur mobile Trennwand = 2.828,10 €

Bürgerhaus Malges

= Malerarbeiten, Reinigung Dachrinne = 2.709,44 €.

Bürgerhaus Rückers

= Reinigung + Reparatur Dachrinne, Reparatur Kegelbahn = 2.661,11 €

Im Jahr 2022 dagegen wurde eine kostenintensive Maßnahmen durchgeführt:
Vereinshaus Sargenzell = Fachplanung Heizung/Sanitär + Heizungs- und Sanitärarbeiten =
17.612,68 €

Der durchschnittliche Deckungsgrad aller Bürgerhäuser- und Vereinshäuser in 2023 beträgt rd.
13 % und hat sich gegenüber dem Vorjahr (rd. 12 %) kaum verändert.

Die Gewinn- und Verlustrechnungen, bezogen auf alle Objekte, sind der Vorlage beigelegt
(Anlage 2).

Die Ermittlung der Regelbelegungstage (Nutzung durch Vereine) in den Bürger- und
Vereinshäusern wurde im Jahr 2023 entsprechend der Berechnung der Aufwandsentschädigung
für die Hausmeister der Bürger- und Vereinshäuser vorgenommen.

Im Vergleich zum Vorjahr mit einem durchschnittlichen Wert von 201 Regelbelegungstagen pro
Monat ist eine in etwa gleichbleibende Belegung von 205 Regelbelegungstage pro Monat zu
verzeichnen (siehe **Anlage 4**).

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Informationen zum Betrieb der Bürger- und
Vereinshäuser für das Jahr 2023 anhand der vorgelegten Gewinn- und Verlustrechnung zur
Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Anlagen:

Anlage 1: Kennzahlenvergleich BGH-VH 2022-2023

Anlage 2: G+V BGH/VH 2022-2023

Anlage 3: Übersicht gebührenpflichtige Nutzungen 2013 – 2023

Anlage 4: Übersicht Regelbelegungen 2023